



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 6. August 2003

B+A 22/2003

Auslagerung der Schiess- anlagen Allmend

Gemeindeverträge über die Mitbenutzung
der Schiessanlagen Stalden (Kriens/Littau)
und Hüslenmoos (Emmen)

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
18. September 2003

Übersicht

Bereits in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurde der Schiessbetrieb auf der Allmend zunehmend als störend empfunden. 1990 erliess das Kantonale Amt für Umweltschutz gestützt auf die Lärmschutzverordnung eine Sanierungsverfügung an die Anlageeigner (Stand B: Stadt Luzern, Stand Zihlmatt: Schützengesellschaft der Stadt Luzern). In der Folge prüfte der Stadtrat verschiedene Sanierungskonzepte. Keine der geprüften Sanierungsvarianten konnte jedoch die eigentliche Problemstellung lösen. Auch eine Auslagerung in andere Schiessanlagen war damals aufgrund der hohen Belegungen nicht möglich.

Eine neue sich abzeichnende Nutzung des Waffenplatzareals Allmend eröffnete die Möglichkeit, im Raume vom Stand A eine Neubaulösung zu prüfen (1998). Als Alternative zu einem Neubauprojekt für eine Schiessanlage auf der Allmend wurde im Jahre 2001 erneut eine Auslagerung des Schiessbetriebes der städtischen Anlage Allmend auf andere grössere Schiessanlagen geprüft. Für die Mitbenutzung der beiden Schiessanlagen Stalden (Gemeinden Kriens/Littau) und Hüslenmoos (Gemeinde Emmen) wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Instanzen eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Es galt zu prüfen, ob eine Auslagerung des Schiessbetriebes – umfassend 300 m und Pistolen für das Bundesprogramm und Vereinsschiessen – in die beiden Anlagen möglich ist. Gestützt auf das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vom 22. Februar 2002 reichten der Stadtrat von Luzern und der Gemeinderat von Horw (seit April 1993 besteht zwischen Horw und Luzern ein Gemeindevertrag über die Benutzung der Schiessanlage Allmend durch Schützen aus Horw) im Mai 2002 die Gesuche um die Mitbenutzung der Schiessanlagen Stalden und Hüslenmoos durch die Schiesspflichtigen aus Luzern und Horw ein. Im September bzw. Oktober 2002 erklärten sich die beiden Anlageeigner bereit, die Mitbenutzung durch Schiesspflichtige aus Luzern und Horw im Detail zu prüfen.

Für eine Auslagerung sprechen nach Ansicht des Stadtrates betriebliche, raumplanerische, technische und finanzielle Gründe. Der Stadtrat hat daher im August 2002 auch im Rahmen der Gesamtplanung Allmend zur Zukunft der Schiessanlage auf der Allmend Stellung genommen. Im Thesenpapier hat er formuliert, der Schiessbetrieb auf den städtischen Anlagen sei auszulagern.

In enger Zusammenarbeit mit Kriens, Littau und Emmen konnten in der Folge die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen verhandelt werden. Entsprechende Gemeindeverträge liegen vor. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ersucht der Stadtrat um Zustimmung zu den Gemeindeverträgen und Genehmigung der erforderlichen Kredite.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Die Schiessanlagen Allmend	4
2 Die Verträge	6
2.1 Vertrag für Mitbenutzung der Schiessanlage Stalden	6
2.2 Vertrag für Mitbenutzung der Schiessanlage Hüslenmoos	7
3 Kosten	7
3.1 Kosten für den gemeinsamen Betrieb in Stalden	7
3.2 Kosten für den gemeinsamen Betrieb in Hüslenmoos	8
3.3 Zusammenfassung	9
3.4 Kostenvergleich zur Neubauvariante Stand A	9
4 Zuständigkeit	10
5 Antrag	11

Beilagen

- Gemeindevertrag über die Benützung der regionalen Schiessanlage Stalden Kriens (RSK) (Entwurf vom 16. Juli 2003), mit Beilagen zur Ermittlung der Einkaufssumme
- Gemeindevertrag betreffend Mitbenutzung der Schiessanlage Hüslenmoos (Gemeinde Emmen) durch Schützenvereine aus der Stadt Luzern (Entwurf vom 16. Juli 2003), mit Beilagen zur Ermittlung des Jahresbeitrages

Stadtratsbeschluss 810 vom 6. August 2003

RLP 02/151.10

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Die Schiessanlagen Allmend

Ab 1900 wurde die grösste zusammenhängende Freifläche der Stadt Luzern – die Allmend – als Waffen- und Exerzierplatz genutzt. Seit den Dreissigerjahren konnte sich eine Reihe weiterer Nutzungen auf der Luzerner Allmend installieren, u. a. Sportstätten, Ausstellungshallen, Grossparkplätze und private Schiessstände.

In den Fünfzigerjahren wurde nebst dem militärischen Schiessen das private Schiessen immer beliebter. Die städtische offene Schiessanlage (Stand B) genügte nicht mehr. Sie wurde 1966 durch ein neues Schützenhaus ersetzt. Die Jagdschützen konnten später ihren Stand neben dem Stand Zihlmatt der Schützengesellschaft der Stadt Luzern eröffnen.

1988 präsentierte die Eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) den Untersuchungsbericht über die Lärmimmissionen in der Umgebung der Schiessanlagen Allmend. Daraus wurde ersichtlich, dass im Gebiet Biregg vielerorts der Lärmimmissionsgrenzwert und teilweise auch der Alarmgrenzwert überschritten werden.

1990 erliess das Kantonale Amt für Umweltschutz an alle Anlageeigentümer auf der Allmend eine Sanierungsverfügung für die Schiessanlagen. Die Schiessanlagen Allmend sollten bis 31. März 1999 lärmtechnisch saniert sein. Aufgrund einer Beschwerde gegen die erlassene Sanierungsverfügung und der 1994 angekündigten Nutzungsänderung des Waffenplatzareals wurde 1998 die Sanierungsfrist bis zum 31. März 2002 verlängert.

Dank der neuen Nutzung des Waffenplatzes konnte nebst der Sanierung der bestehenden Anlage auch ein Neubau auf dem Areal „Stand A“ geprüft werden. Mit Bericht und Antrag 10/1998 vom 25. März 1998 beantragte der Stadtrat einen Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Neubauprojektes. Der Kredit wurde am 28. Mai 1998 vom Grossen Stadtrat genehmigt.

In der Folge wurde ein detailliertes Neubauprojekt entwickelt. Das Neubauprojekt könnte die Vorgaben bezüglich Lärmschutz erfüllen. Das Neubauprojekt war so disponiert, dass alle Schiessdisziplinen konzentriert in der neuen Anlage ausgeübt werden könnten. Die Kosten für die neue Anlage wurden 1999 auf 6,0 Mio. Franken veranschlagt. Obwohl die Lärmschutzbestimmungen weitgehendst eingehalten werden könnten, wäre der Betrieb dennoch mit klaren Auflagen (max. Anzahl Schiesshalbtage) verbunden.

Im Rahmen einer differenzierten Eignungsprüfung der Anlage stellte sich anschliessend erneut die Frage einer Auslagerung des Schiessbetriebes von der Allmend in Anlagen, von denen eine geringere Belastung ausgeht. Diese Frage wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt (1997) gestellt. Damals wiesen aber sowohl die Anlagen Stalden als auch Hüslenmoos eine hohe Belegung aus. Eine Integration des Schiessbetriebes Allmend wurde daher zu jener Zeit als nicht möglich beurteilt.

Im Einvernehmen mit den Anlageeignern wurde 2001 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Das Ziel der Studie bestand darin zu prüfen, ob jetzt eine Auslagerung aufgrund der veränderten Verhältnisse möglich sei. Gegebenenfalls war aufzuzeigen, mit welchen Auflagen und daraus resultierenden verschiedenartigen Massnahmen zu rechnen wäre.

Im Februar 2002 wurde die Machbarkeitsstudie vorgelegt. Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung wird die Machbarkeit ausgewiesen und empfohlen, den Schiessbetrieb Allmend etwa zu gleichen Teilen auf die Anlagen Stalden und Hüslenmoos auszulagern.

Es zeigte sich auch, dass die Realisierung der Auslagerung noch eine gewisse Zeit beanspruchen würde. Um den Schiessbetrieb (insbesondere für das Bundesprogramm) auf der Allmend bis zu diesem Zeitpunkt sicherzustellen, reichte der Stadtrat im Januar 2002 das Gesuch um Sanierungserleichterung für die Zeit vom 1. April 2002 (Sanierungsfrist) bis zum Zeitpunkt der Auslagerung (voraussichtlich per Ende 2004) beim Kantonalen Amt für Umweltschutz ein. Dieses hat am 25. September 2002 den Schiessbetrieb auf der Allmend mit Auflagen (Einbau von Schallschutztunnels; Betrieb während max. 30 Schiesshalbtagen) bis spätestens 31. Dezember 2003 zugestanden.

Im Mai 2002 reichte der Stadtrat von Luzern zusammen mit dem Gemeinderat von Horw die Gesuche um die Mitbenutzung der Schiessanlage Stalden (Gemeinden Kriens/Littau) und der Schiessanlage Hüslenmoos (Gemeinde Emmen) durch Schützen aus Horw und Luzern für obligatorisches und freiwilliges 300-m-Schiessen und Pistolenschiessen ein.

Am 11. September und 30. Oktober 2002 teilten die Gemeinden Emmen und Kriens/Littau ihre Bereitschaft für die Detailprüfung zur Mitbenutzung der Anlagen mit. In der Folge wurden anlässlich mehrerer Gesprächsrunden die Bedingungen verhandelt.

2 Die Verträge

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass sich die Stadt das Mitbenutzungsrecht mittels Dienstbarkeit sichert. Auf eine Beteiligung am Eigentum der Anlagen wurde verzichtet.

Die Entschädigung für die Mitbenutzung wurde anhand von zwei Modellen diskutiert:

Einkaufsmodell

Die Gemeinde, deren Schützen eine fremde Anlage benutzen, kauft sich bei der Eigengemeinde ein. Die Einkaufssumme lässt sich anhand des bereinigten Anlagewertes unter Berücksichtigung der Altersentwertung und im Verhältnis der Einwohnerzahlen bestimmen. Zusätzlich fallen jährlich Betriebs- und Unterhaltskosten an. Diese werden – nach Berücksichtigung der durch die Schützen mittels Schussgeld geleisteten Zahlungen – ebenfalls im Verhältnis der Einwohnerzahlen zugeteilt.

Beitragsmodell

Anstelle einer einmaligen Einkaufszahlung erfolgt zur jährlichen Betriebs- und Unterhaltszahlung eine zusätzliche Zinszahlung aufgrund einer kalkulatorischen Einkaufssumme.

2.1 Vertrag für Mitbenutzung der Schiessanlage Stalden

Mit den Gemeinden Kriens/Littau als gemeinsame Eigentümerinnen wurde für die Mitbenutzung der Anlage Stalden ein Gemeindevertrag auf der Basis des Einkaufsmodells erarbeitet. In diesem Vertrag sind Betriebsorganisation, Unterhalt und Einkauf geregelt. Der Vertrag ist auf unbeschränkte Dauer abgeschlossen. Vertragspartnerinnen sind die Gemeinden Horw, Kriens, Littau und Luzern.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt inklusive Erneuerungen wird aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung aufgeteilt. Die aktuellen Anteile betragen für Horw 13,70 %, Kriens 28,00 %, Littau 18,10 % und Luzern 40,20 %. Für Luzern wurde dabei ein Anteil von 60 % der Bevölkerung zugrunde gelegt, weil ein Teil der städtischen Schützen im Hüslenmoos schießen wird (Annahme 40 %). Der Kostenverteiler wird periodisch überprüft.

Die Kosten für die Aufnahme (Einkauf und notwendige Anpassungen für die Kapazitätserhöhung) werden von Horw und Luzern getragen.

Die Kosten einer allfälligen, später anfallenden Bodensanierung werden auf der Basis der Nutzungsdauer bis zur Sanierung (ganze Dauer = 100 %) auf die Vertragsgemeinden verteilt. Für die Nutzungsdauer von 25 Jahren seit Inbetriebnahme der Schiessanlage (1978) übernehmen die Gemeinden Littau (38,05 %) und Kriens (61,95 %) den Prozentanteil nach dem bisherigen Beteiligungsverhältnis.

2.2 Vertrag für Mitbenutzung der Schiessanlage Hüslenmoos

Mit der Gemeinde Emmen ist ein Gemeindevertrag auf der Basis des Beitragsmodells vorgesehen. Der Vertrag wird bis Ende 2013 fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, falls keine Kündigung erfolgt.

Die Berechnungen erfolgen anhand der ständigen Wohnbevölkerung. Da etwa 40 % der Luzerner Schützen die Anlage Hüslenmoos mitbenutzen werden, ist für die Stadt eine Wohnbevölkerung von 40 %, nämlich 24'050 Personen, zugrunde gelegt. Emmen weist eine Bevölkerung von 27'400 Personen aus, demzufolge resultieren Anteile von 47 % für Luzern und 53 % für Emmen.

3 Kosten

3.1 Kosten für den gemeinsamen Betrieb in Stalden

Einkauf

Anhand einer aktuellen Restwertberechnung wurde für die Stadt Luzern die Einkaufssumme ermittelt.

Diese beträgt Fr. 1'074'000.–

Anpassungskosten

Die Mitbenutzung durch die Schützen aus Horw und Luzern bedingt diverse bauliche Anpassungen. Diese lassen sich aufteilen in Massnahmen zur Verbesserung der Ist-Situation (WC-Anlagen) und Massnahmen zur Kapazitätserhöhung (Lager). Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 350'000.– (Kostendach):

Die Verbesserungsmassnahmen von zirka Fr. 150'000.– werden gemäss neuem Verteilschlüssel für die Vertragsgemeinden (vgl. 2.1) verrechnet.
Stadt Luzern (40,20 %) Fr. 60'000.–

Die Aufwendungen zur Kapazitätserhöhung haben Horw und Luzern zu tragen. Die Anteile werden gemäss Wohnbevölkerungsverhältnis von Horw und Luzern ermittelt, wobei für Luzern 60 % zugrunde gelegt wurden. (Horw 12'254 = 25 % / Luzern 36'074 = 75 %).

Stadt Luzern (75 %) Fr. 150'000.–

Total einmalige Kosten Fr. 1'284'000.–

Jährlicher Betriebskostenanteil

Aufgrund des durchschnittlichen Gemeindebetroffnisses der letzten fünf Jahre ist von einem Nettobeitrag durch die Vertragsgemeinden von zirka Fr. 150'000.– auszugehen.

Jahresbetroffnis Stadt Luzern (40,20 %)

Fr. 60'000.–

3.2 Kosten für den gemeinsamen Betrieb in Hüslenmoos

Jährlicher Beitragsanteil

Analog zur Wertberechnung für die Bestimmung der Einkaufssumme für die Anlage Stalden wurde eine solche auch für die Anlage Hüslenmoos errechnet. Da die Gemeinde Emmen keine Einkaufslösung vorsieht, wurde ein zweiteiliger Jahresbeitrag für Verzinsung beziehungsweise Unterhalt vereinbart.

Verzinsung der theoretischen Einkaufssumme von Fr. 705'000.– zu 4,5 %
Unterhaltsbeitrag (9 % des aktuellen Restwertes – Bauten und Einrichtungen – für Unterhalts- und Betriebskosten)

Fr. 31'725.–

Fr. 61'165.–

Jahresbetroffnis Stadt Luzern

Fr. 92'900.–

Anpassungskosten

Analog zur Anlage Stalden sind auch bei der Anlage Hüslenmoos bauliche Anpassungen erforderlich.

Wertvermehrende Massnahmen

Gesamtkosten Fr. 100'000.–

Anteil Stadt Luzern (47 % aufgrund des Einwohnerverteilschlüssels)

Fr. 47'000.–

Massnahmen zur Kapazitätssteigerung

Diese Massnahmen sind ausschliesslich als Folge der Mitbenutzung der Anlage durch die Schützen der Stadt Luzern erforderlich (100 %).

Fr. 200'000.–

Total einmalige Kosten

Fr. 247'000.–

3.3 Zusammenfassung

a) Einmalige Kosten für Anlage Stalden

Einkaufssumme	Fr.	1'074'000.–	
Anteil wertvermehrnde Massnahmen	Fr.	60'000.–	
Anteil Massnahmen zur Kapazitätserhöhung	Fr.	150'000.–	Fr. 1'284'000.–

für Anlage Hüslenmoos

Anteil wertvermehrnde Massnahmen	Fr.	47'000.–	
Anteil Massnahmen zur Kapazitätserhöhung	Fr.	200'000.–	Fr. 247'000.–

Total einmalige Kosten Fr. 1'531'000.–

b) Jährlich wiederkehrende Kosten für Anlage Stalden

Unterhaltskostenanteil Fr. 60'000.–

für Anlage Hüslenmoos

Betriebs- und Unterhaltskostenanteil Fr. 92'900.–

Total jährlich wiederkehrende Kosten Fr. 152'900.–

3.4 Kostenvergleich zur Neubauvariante Stand A

Wie unter Kapitel 1 ausgeführt, wurde auch ein Neubauprojekt für eine Schiessanlage auf dem so genannten Areal Stand A erarbeitet. Dieses Projekt sah vor, den gesamten Schiessbetrieb auf der Allmend in die neue Anlage zu konzentrieren. Mit dem Neubauprojekt und den damit ausgeführten Lärmschutzmassnahmen und den Betriebszeitenvorgaben könnten die diesbezüglichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Kosten für die Erstellung dieser neuen Anlage wurden auf 6,0 Mio. Franken veranschlagt, wovon 83 %, also etwa 5,0 Mio. Franken, die Stadt zu zahlen hätte. Dazu kommen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 210'000.– bis Fr. 220'000.–.

Ein Vergleich zeigt, dass die nun vorgeschlagene Auslagerung bezüglich Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten für die Stadt wesentlich günstiger ist als die Neubauvariante. Auch für die Eigentümer der Anlagen Stalden und Hüslenmoos ergeben sich bedeutende finanzielle Vorteile aus dem Vertrag.

4 Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung enthält keine Vorschriften über die Zuständigkeit für den Abschluss von Gemeindeverträgen ohne rechtssetzenden Charakter. Einzig wenn die Ausgabenbefugnis überschritten ist, sind derartige Verträge dem Parlament zu unterbreiten. Dies ist hier der Fall. Massgebend ist die Summe des Einmalbeitrages und des zehnfachen Wertes der Jahresausgaben (Art. 58 Abs. 2 GO). Für die beiden Verträge, die eine Einheit bilden, betragen die für die Zuständigkeit zu berechnenden Kosten etwas mehr als 3 Mio. Franken. Der Beschluss untersteht somit dem fakultativen Referendum.

5 Antrag

Das Schiesswesen in Luzern und speziell auf der Allmend hat Tradition. In den vergangenen Jahrzehnten fanden auf der Allmend verschiedentlich grosse Schützenveranstaltungen mit Tausenden von Teilnehmern statt. Was während Jahren kein Anlass zu Beanstandungen gab, wurde aufgrund der zunehmenden Wohnüberbauung angesichts der Lärmbelastung zu einem Problem. Wurde die Allmend noch vor Jahrzehnten als Randgebiet der Stadt Luzern empfunden, bildet sie heute ein „Grünzentrum“ in einem urbanen Siedlungsgebiet. Entsprechend haben sich die Erwartungshaltungen der Umgebung gegenüber diesem Zentrum geändert.

Mit der vorgeschlagenen Auslagerung des Schiessbetriebes der städtischen Schiessanlagen von der Allmend auf die Anlagen Stalden und Hüslenmoos kann eine langjährige Problemsituation einer Lösung zugeführt werden.

Auch die Entwicklung im Schiesswesen fordert vermehrt eine Konzentration, verbunden mit einer optimalen Nutzungsauslastung bestehender Anlagen. Mit der vorgeschlagenen Auslagerung und Mitbenutzung bestehender Anlagen kann – ohne eine wesentliche Erhöhung der Lärmbelastung – eine bessere Auslastung und dadurch ein verbessertes Betriebsergebnis erzielt werden.

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, dem Abschluss der erforderlichen Gemeindeverträge zuzustimmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 6. August 2003

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22/2003 vom 6. August 2003 betreffend

Auslagerung der Schiessanlagen Allmend

Gemeindeverträge über die Mitbenutzung der Schiessanlagen Stalden (Kriens/Littau) und Hüslenmoos (Emmen),

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 der Stadt Luzern,

beschliesst:

- I. Dem Gemeindevertrag Luzern/Horw mit den Gemeinden Kriens und Littau über die Mitbenutzung der Schiessanlage Stalden sowie dem Gemeindevertrag Luzern mit der Gemeinde Emmen über die Mitbenutzung der Schiessanlage Hüslenmoos wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I untersteht dem fakultativen Referendum.

Luzern, 18. September 2003

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Helen Haas-Peter
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber

